

Kippregel

Mit dem als Kippregel bezeichneten Instrument werden gleichzeitig alle drei räumlichen Polarkoordinaten (Horizontalrichtung, Vertikalwinkel, Distanz) zu einer auf dem Messpunkt aufgestellten Messlatte ermittelt. Sofern das Messgerät keine Reduktion der schräg gemessenen Entfernung liefert, wird die Horizontalentfernung und die Höhendifferenz mit dem topographischen Rechenschieber ermittelt. Mit Hilfe des Stechzirkels und einem Transversalmassstab wird der angezielte Punkt im Massstab des Planes kartiert («gestochen») und auch beschriftet. Messtischblätter werden normalerweise in den Massstäben 1 : 500 bis 1 : 10'000 hergestellt.

